

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Wendelspiess: Urban Gardening – Bringen wir Kriens zum Blühen! Nr. 251/2019

Eingang

25. Oktober 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 6. November 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Das Postulat verlangt, öffentliche Plätze in Kriens mit urbanen Gärten zu beleben und aufzuwerten. Der Stadtrat unterstützt die Anregungen des Postulates vollumfänglich und sieht ein grosses Potenzial darin, mit urbanen Gärten den öffentlichen Raum der Stadt Kriens zu beleben.

Urbaner Gartenbau, auch Urban Gardening, ist die meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen. Die gemeinsame, nachhaltige Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen, die umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen im Vordergrund. Neben der (Teil-)Versorgung mit lokal angebauten Produkten hat das Gärtnern in der Stadt noch weitere positive Effekte: Verbesserung des städtischen Mikroklimas, Beitrag zur Artenvielfalt, nachhaltige Stadtentwicklung sowie Bildung und Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile. Beim Gärtnern entstehen Begegnung, Gemeinschaft und Engagement für das eigene Quartier. Auch sogenannte Pocket-Parks oder weitere aktuelle Formen der Nutzungen des öffentlichen Raumes unterstützen die Belebung und fördern das nachbarschaftliche Zusammenleben. Pocket-Parks (sinngemäss Westentaschen-Park) sind kleine Freiräume im städtischen Kontext, die gärtnerisch gestaltet sind und zuvor als „toter“ Winkel nicht wahrgenommen wurden oder brachlagen. In Kriens eignen sich diverse öffentliche Plätze (Schappe Innenhof, Stadtplatz, Dorfplatz, Langmatt Spielplatz und weitere) für Pocket-Parks, Urban Gardening oder weitere gemeinschaftsfördernde Nutzungen.

Mit einer Wegleitung werden die Grundlagen für urbanes Gärtnern, Pocket-Parks oder weitere temporäre oder fixe Nutzungen geschaffen, die den öffentlichen Grund in der Stadt Kriens beleben. Es wird transparent gemacht, unter welchen Bedingungen und Vorgaben ein urbaner Garten oder Pocket-Park selbst angelegt werden kann. Die Wegleitung regelt auch den Zugang zum öffentlichen Raum, was dabei zu beachten ist und zeigt auf, wie Interessierte vorgehen sollen. Die Wegleitung soll für private Grundeigentümer und Investoren auch als Anregung dienen, auf ihren Arealen solche Nutzungen anzubieten. Die Wegleitung wird bis Ende 2020 erstellt. Der Einwohnerrat wird neben der öffentlichen Kommunikation gezielt über diese Wegleitung informiert. Die zuständige Stelle für dieses Belangen ist die Abteilung Präsidialdienste, welche auch die verwaltungsinterne Kommunikation sicherstellt.

Das weitere Vorgehen zum Stadtplatz wird im Postulat Vonesch „Aufwertung und Attraktivierung des Stadthausplatzes (Nr. 245/2019)“ beantwortet.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 19. August 2020